

Finanzierung der Grundversorgung

Das Wichtigste

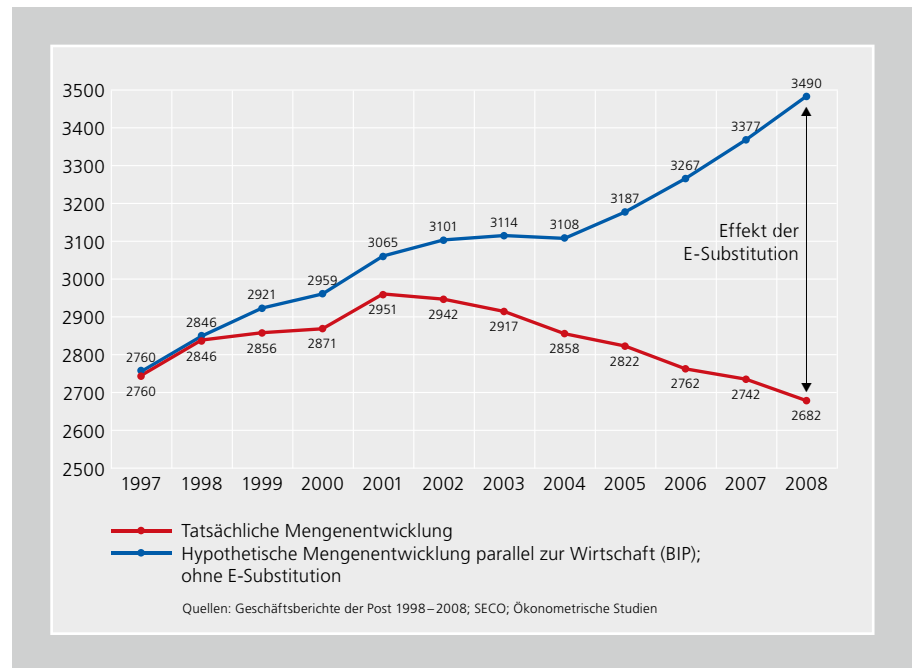
Eine sichere, gute und preiswerte Grundversorgung des Landes mit Postdiensten gemäss Verfassungsauftrag kann nur erbracht werden, wenn auch die Finanzierung gesichert ist. Der Gesetzgeber definiert dabei die Grundversorgungsleistungen. Die Post will die Grundversorgung eigenwirtschaftlich erbringen können. Sie fordert aber ein tragfähiges Konzept, das die Finanzierung der Grundversorgung sicherstellen kann, falls ein Abgeltungsbedarf entstehen sollte. Der Bundesrat sieht dafür einen Fonds vor, in den alle Postdienstanbieter einzahlen müssten. Damit dieser Fonds funktionieren kann, wäre die Post als Grundversorgerin idealerweise von der Beitragspflicht auszunehmen.

Aktuelle Regelung und Änderungsbedarf

Wie ist die Finanzierung der Grundversorgung bisher geregelt?

Die Post erbringt heute in der Schweiz den Universaldienst. Diesen kann sie dank dem bestehenden Restmonopol bis 50 Gramm selber finanzieren. Dieses Monopol sorgt für einen Ausgleich zwischen den Kundengruppen und Sendungsarten, zwischen Stadt und Land, zwischen Geschäftskunden und Privatkunden sowie zwischen Massensendungen und Einzelsendungen. Das Restmonopol finanziert dabei auch die postalische Infrastruktur, das heisst z. B. ein flächendeckendes Poststellennetz sowie die flächendeckende, tägliche Zustellung, und sichert regionale Arbeitsplätze.

Mengenentwicklung der adressierten Postsendungen 1997–2008 (in Millionen)



Welche Herausforderungen stellen sich heute?

Die Post muss sich ständig auf neue Kundenbedürfnisse und neue Technologien einrichten. So ging seit dem Jahr 2000 die Anzahl der am Schalter aufgegebenen Briefe und Pakete um 47 Prozent zurück. Zudem sank die Zahl der Einzahlungen um 17 Prozent. Elektronische Kommunikationsformen wie das E-Mail ersetzen die traditionellen Dienstleistungen der Post. Dieser Trend hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt und wird sich weiter beschleunigen. Gegenwärtig sinkt das Briefvolumen um rund –5 Prozent (2009), verglichen mit –1.5 Prozent in den Vorjahren. Schon ein jährlicher Rückgang des Briefvolumens um ein Prozent bedeutet rund 13–15 Millionen Franken weniger Erlöse pro Jahr. Die Post steht folglich vor

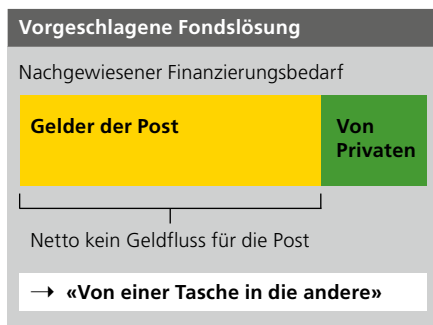
der Aufgabe, mit einem rückläufigen Kerngeschäft eine nach wie vor gute Grundversorgung zu finanzieren. Die vollständige Marktöffnung führt zu einer zusätzlichen Erosion der Mengen und Deckungsbeiträge bei der Post und damit zu einer schwächeren Auslastung der bestehenden Infrastruktur.

Für den Fall, dass die Post die Grundversorgung nicht mehr selbst finanzieren kann, schlägt der Bundesrat die Abgeltung der aus der Verpflichtung zur Grundversorgung resultierenden Nettokosten aus einem Fonds vor. Die Post will ihre Dienste weiterhin eigenwirtschaftlich erbringen können, und will dies insbesondere dank der Erschliessung neuer Wachstumsfelder auch ausserhalb der traditionellen Geschäftsbereiche erreichen.

Herausgeberin und Auskunftsstelle

Die Schweizerische Post
Kommunikation
Ronny Kaufmann
François Tissot-Daguette
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 058 338 77 21
Fax 058 667 31 73
infoplattform@post.ch



Die Nettokosten der Grundversorgung entsprechen der Differenz zwischen dem finanziellen Ergebnis, das die Post mit der Grundversorgungsverpflichtung erzielt, und dem (hypothetischen) Ergebnis ohne diese Grundversorgungsverpflichtung. Damit die Post gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenz hat, soll sie das Recht haben, eine Abgeltung im Umfang dieser Nettokosten zu beantragen.

Welche Regelungen bestehen im internationalen Umfeld?

Die dritte EU-Postrichtlinie gibt den Mindestumfang der Grundversorgung vor. Die konkrete Ausgestaltung der Grundversorgung obliegt den Mitgliedstaaten. Dieser Umstand wird mit der vollständigen Marktöffnung zunehmend wichtiger. Denn die Nettokosten der Grundversorgungsverpflichtung hängen wesentlich davon ab, wie die Verpflichtung im Einzelnen definiert ist. Sie sollen in den meisten Ländern über Fondslösungen finanziert werden. Diese sind unterschiedlich ausgestaltet, aber noch kaum zur Anwendung gekommen, da bis heute noch weitgehend Restmonopole bis 50 Gramm bestehen. Finnland hat den Markt schon 1991 vollständig geöffnet und ein System eingeführt, bei dem Anbieter in Abhängigkeit der Marktabdeckung bis zu 20 Prozent Umsatzabgabe entrichten müssen, wenn sie den Universaldienst nicht erbringen. Im Gegensatz dazu zahlt Schweden der Posten AB direkte staatliche Abgeltungen.

Lösungsansatz des Bundesrates

Der Entwurf zum neuen Postgesetz sieht vor, dass die Post die Grundversorgung im vollständig geöffneten Markt grundsätzlich eigenwirtschaftlich erbringen können soll. Für den Fall, dass die postalische Grundversorgung nicht mehr durch die Post finanzierbar wäre, sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, dass die Post eine Abgeltung für die Nettokosten der Grundversorgung verlangen kann – und nicht nur dann, wenn diese Nettokosten «unverhältnismässig» hoch sind. Die Abgeltung wird aus einer Abgabe finanziert, die von allen meldepflichtigen Anbietern im Postmarkt inklusive Post erhoben wird. Für die Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsleistungen gibt es im Entwurf zum neuen Postgesetz keine Finanzierung.

Position der Post

Die Post will die Grundversorgung auch im Falle einer vollständigen Öffnung des Postmarktes aus eigener Kraft erbringen können, dies dank der Erschließung neuer Wachstumsfelder wie z. B. Finanzdienstleistungen und Mehrwertlösungen im Kommunikationsmarkt. Sie hofft allerdings auf eine ausreichende Flexibilität, um sich neuen Kundenbedürfnissen und technologischen Entwicklungen anpassen zu können. Grössere Freiheiten in der Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit würden ihr zudem helfen, die Infrastruktur besser auszulasten.

Der Gesetzgeber muss sich allerdings namentlich angesichts der erodierenden Briefmengen auch auf eine Situation vorbereiten, in der die Post in der Grundversorgung keine Gewinne mehr erzielt. Es ist überdies für den Fall vorzusehen, in dem die Grundversorgung trotz weiterer Effizienzsteigerungen nicht mehr aus dem Postmarkt finanziert werden kann. Die Post begrüsst es daher, dass der Bundesrat im Postgesetz alternative Finanzierungsmechanismen vorsieht.

Eine Fondslösung ist als Finanzierungsmodell erforderlich, wengleich die Post bevorzugt, dass sie selbst als Grundversorgerin nicht in den Fonds einzahlen müsste.

Für die Post nicht akzeptabel ist aber der Vorschlag, dass nur «unverhältnismässig hohe» Nettokosten der Grundversorgung finanziert würden. Sie fordert zudem, dass allen Mitbewerbern, die keinen Grundversorgungsauftrag haben, eine Fondseinlagepflicht auferlegt wird.

Für alle Fälle und im Sinne eines zweiten Auffangnetzes erachtet es die Post als angezeigt, die Rechtsgrundlagen für allfällige Abgeltungen durch den Bund zu schaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/politik